

Lübingen und Kottenburger

I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 5. Freitag den 18. Januar 1822.

Ämliche Bekanntmachungen.

Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Unter der Leitung des Herrn Land-Ober-
Stallmeisters v. Falkenstein wird Mittwoch
den 13. (dreizehnten) Februar d. J. frü-
he 9 Uhr das Beschäl-Register zu Lustnau
regulirt werden.

Die Ortsvorsteher haben dieß sogleich den
Orts-Einwohnern bekannt zu machen, und
dieselben von dem §. 6. der Beschälordnung
v. J. 1818. (Staats- und Regierungs-
Blatt v. J. 1818. Nro. 13. Seite 97.)
nach welchem nach der Ausnahme des Bes-
chälregisters keine Stutten mehr zum Beles-
gen angenommen werden, zu unterrichten.
Insbondere aber wird den Ortsvorstehern
aufgegeben, nach Maazgabe der erwähnten
Beschälordnung §. 3. über sämtliche im
Orte befindlichen Stutten, im Alter von 4
bis 15 Jahren, welche nach dem Wunsche
der Eigenthümer von Hengsten der Landes-
Anstalt belegt werden sollen, und welche
fehlerfrey sind, Verzeichnisse nach der schon
bekannten Vorschrift, innerhalb der nächsten
10. (zehn) Tage hierher zu senden, damit
aus denselben ein Haupt-Verzeichniß gefers-
tigt werden kann.

Sodenn haben an eben diesem Tage auch
diesjenige, welche als Privat-Beschälhalter
Parente zu erhalten wünschen, ihre Hengste
zur Untersuchung vorzuführen und sowohl
sie, als auch diejenige welche in dem ver-
flossenen Jahre Parente erhielten und in die-
sem Jahre mit ihren Hengsten wieder bes-
chälen wollen, mit dem in der Beschälord-
nung §. 15. vorgeschriebenen Zeugnisse sich
zu versehen und die Letztere ihre alten Parente
mitzubringen. Weiter ist zu allgemeiner
Kenntniß zu bringen, daß nach der Verord-
nung v. 9. Juli 1821. (Staats- und Res-
gierungs-Blatt Nro. 47.) für die Zukunft
nur ein Gulden Beschälgebühr entrichtet
werden darf.

Endlich haben in Folge der in dem Staats-
und Regierungs-Blatt v. J. 1821. Nro. 9.
enthaltenen Anordnung, die Eigenthümer
vierjähriger Hengste und Stutten, welche in
diesem Jahr um die Preise bey den lands-
wirthschaftlichen Festen sich bewerben wollen,
ebenfalls am 13. Februar d. J. in Lustnau
sich einzufinden, damit sie über den Werth
ihrer Pferde belehrt werden können.

Für die genaue Bekanntmachung dieses

Ausschreibens bleiben die Ortsvorsteher ver-
antwortlich.]

Lübingen, den 16. Jänner 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.)

Bei der kürzlich vorgenommenen Medicinal-
Visitation ist zur Anzeige gekommen, daß
noch fast in keinem Ort die Hebammen mit
Kinder-Sprizen oder Kinder-Röhren, wel-
che an die Sprizen angeschraubt werden kön-
nen, versehen seyen. Es wird daher den
Ortsvorstehern in Folge höhern Befehls auf-
gegeben, sogleich jeder Hebamme eine Kinder-
Sprize nach der angegebenen Form anzuschaf-
fen, und über den Vollzug binnen 4 Wochen
eine Anzeige hieher zu machen.

Rottenburg den 15. Januar 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Gannt - Liquidation.)

Nachdem nun das Rechnungs-Wesen des
entwichenen Amtspflegers und Stadtbürgers-
meisters Kaver Glückher dahier ins Reine
gebracht ist, ergeben sich bei seinen in Ver-
waltung gehaltenen Cassen bedeutende Reste,
so daß das vorhandene Vermögen bei wei-
tem nicht zu Deckung derselben und der übrigen
Schulden hinreicht, weshwegen gegen die
Glückher'sche Masse der Gaunt oberamtsge-
richtlich erkannt worden ist.

Zu Vornahme der Gaunt-Liquidations-
Handlung und des Versuchs eines Nachlaß-
Vergleichs ist Donnerstag der 28. Februar
d. J. festgesetzt, an welchem Tage alle die-
jenige, welche aus irgend einem Grunde an
die Glückher'sche Masse eine Ansprache ma-
chen, Morgens 8 Uhr auf der hiesigen Ober-
amts-Gerichts-Canzley in Person, oder

durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter zu
erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich
zu liquidiren, und sich über eine gültliche Ver-
bereinkunft zu erklären, oder dieses auf
schriftlichem Wege durch Einsendung voll-
ständiger Liquidations-Recessse zu thun ha-
ben, indem gegen diejenige — welche unter-
lassen, bei dieser Verhandlung ihre Ansprache
zu liquidiren, am Ende derselben der
Ausschluß von der gegenwärtigen Masse aus-
gesprochen werden wird.

Zugleich wird der abwesende Amtspfleger
Kaver Glückher aufgefordert, sich bei dieser
Verhandlung einzufinden, die hiebey nöthig
werdenden Aufschlüsse zu ertheilen, und das
weiter in der Sache zu beschließenden gewärtig
zu seyn. Die Schultheissenämter haben dies
ses allgemein bekannt zu machen.

Den 14. Januar 1822.

K. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Lübingen. (Heu-Accord.) Ueber
die Lieferung des Heu-Bedarfnisses für die
in diesem Frühjahr auf die Weischäl-Platte in
Osterdingen kommenden Hengste wird am
Freitag, den 25. dies, Vormittags 10 Uhr,
in der Kameral-Amts-Stube auf dem hiesigen
Pfleghofe ein Abstreichs-Accord vorge-
nommen werden.

Den 15. Jan. 1822.

K. Kameralamt.

Thalheim, Oberamts Rottenburg.

(Verpachtung der hohen und niederen Jagd.)
Mit Genehmigung des hohen Gerichtshofs
für den Schwarzwald-Kreis wird die dem
Freherrl. von Schilling'schen Schloßgut das-
selbst auf 5 Markungen in einem Umfange
von ungefähr 7 Stunden zustehende hohe und

niedere
thenden
hiez u
Samstag
9 Uhr in
den. T

78.122
Winde
waid. Ve
spach wi
Samstag
tragende
re im offe
Kiechaber
Morgens
derspach u
Bisefen v
nähere Be
Minder

Merkt
walde - A
Neringen
150 Stü
d. J. Wo
de Haus
Woju die
eingeladen
Den

Lübi
wurde in
der Hut vo
mit einem
Carlstru

niedere Jagd auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber hiezu werden zu dem Ende eingeladen, sich Samstag den 2. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr in der Oberamtspflege allhier einzufinden. Tübingen den 15. Januar 1822.

Freiherrl. von Schillingsche
Administration
Oberamtspfleger Schük.

78122

Minderspach, Oberamts-Horb. (Schaafswalde-Verleihung.) Die Gemeinde Minderspach wird mit oberamtlicher Erlaubniß am Samstag den 2. Febr. d. J. ihre 90 Stück ertragende Schaafswalde samt Pfösch auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachten. Die Liebhaber hiezu können sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Minderspach mit ihren Meister- und Concessions-Briefen versehen, einzufinden, und sodann die nähere Bedingungen vernehmen.

Minderspach, den 16. Jan. 1822.

Gemeinderath daselbst.

Kerlingen, Oberamts-Horb. (Schaafswalde-Verleihung.) Die der Commun Kerlingen zustehende Schaafswalde, welche 150 Stück erträgt, wird am 12. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeinde Haus zu Kerlingen verpachtet werden. Wozu die etwaigen Pachtliebhaber andurch eingeladen werden.

Den 12. Januar 1822.

Gemeinde-Rath.

Tübingen. In der vorigen Woche wurde in einem hiesigen Privathaus ein rundes Hut von Stadtmann in Stuttgart mit einem andern von Carl Helmle in Carlshaus Verschen verwechselt; jener

ist hinten auf der untern Seite mit einem Stückchen Leder besetzt. Der Eigentümer des Ersteren bittet um die Zurückgabe des seinigen, und wird von dem Herausgeber dieses Blattes genannt.

Den 15. Jan. 1822.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 13. Jan. Hrn Oberumgelbter Herrs brandt ein Mädchen.

— — — dem Bäcker Binder ein Knabe.

Copulirte:

Den 13. Jan. Gottfried Karrer, Burger und Weing, Wittwer, mit Dorothea Kinns gott, Sallers in Urach led. Tochter.

— 15. — Joh. Adam Seybold, Maserels Beständer auf dem Schwärzloch, mit Christina Bbbel, Mezgers von Weils heim hinterl. led. Tochter

Gestorbene:

Den 11. Jan. Margarethe Lehr, Weinziehers Wittve, starb an Entkräftung, alt 74 Jahr.

— — — Margaretha Mück, Haagthor Müllers Ehefrau, starb an Lungen Entzündung, alt 62 Jahr.

— 13. — Veronika Gsförner, Mezgers Ehefrau, starb an Lungen Entzündung, alt 54 Jahr.

— 14. — Johannes Welter, Mezger, starb an Auszehrung, alt 74 Jahr.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Man hat im Winter schon oft zum Vergnügen Schlittensfahrten angestellt und auf einmal gleng das Wetter unvermuthet auf, ohngeachtet es den Tag vorher noch tief ge-



froren und der Schnee haltbar zu seyn, schien. Wie gut wäre es daher, wann man den Tag zuvor genau wissen könnte, ob das Wetter den künftigen Tag aufthauen würde, oder nicht. Ein Meteorolog stellte eine Probe mit einem großen zusammengeballten Schnee-Klumpen in der Größe eines Kinds-Kopfes an, er behauptete, wann das Wetter den andern Tag aufthauet, so werde der Schnee-Klumpen wenn man ihn über eine Licht-Flamme halte, schmelzen und Tropfenweise das Wasser herabfallen, hingegen wann es den andern Tag nicht thauen werde, so werde das Licht in den Schnee-Klumpen nur eine Höhlung schmelzen, aber kein Tropfen Wasser werde in die Schüssel, in welcher das Licht stehe, fallen. Eine Gesellschaft wollte ihm nicht glauben, man stellte eine Wette mit ihm an, und er sagte bei der Probe die man anstellte, voraus, daß es den andern Tag nicht thauen werde. Siehe da, er machte seine Probe in aller Gegenwart, setzte ein Licht in ein Lavoir und hielt mit seinen 2 Händen den Schnee-Ballen über die Spitze der Licht-Flamme, die Licht-Flamme machte sogleich eine Höhlung und nicht ein Tropfen Wasser floß herab, immer schwärzer und größer wurde die Höhlung, und nicht ein Tropfen floß herab, endlich schlug die Flamme oben durch und nicht ein Tropfen floß herab, das Experiment wurde 5 — 6mal wiederholt, man ließ in den Ballen 3 — 4 öftere sich kreuzende Höhlungen brennen und der Erfolg war immer gleich. Der Meteorolog erklärte, er habe die Probe schon oft gemacht, und erst heute zu Hause, daher er seiner Sache gewiß gewesen seye; sobald die kalte Witterung anhaltend seye, fließe kein Wasser

vom Schnee-Klumpen herab, wenn aber der Ballen zerfließe, so könne man darauf wetten, daß es den andern Tag thauet.

Die Worte des Glaubens.

Drey Worte nenn ich euch, inhaltsschwer,
Sie gehen von Munde zu Munde;
Doch stammen sie nicht von aussen her:
Das Herz nur giebt davon Kunde.
Dem Menschen ist aller Werth geraubt,
Wenn er nicht mehr an die drei Worte glaubt.

Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und würd' er in Ketten geböhret,
Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Mißbrauch rasender Thoren;
Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen erzittert nicht.

Und die Tugend, sie ist kein leerer Schall,
Der Mensch kann sie üben im Leben;
Und sollt er auch straucheln überall,
Er kann nach der Göttlichen streben;
Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,
Wie auch der menschliche wankt;
Hoch über der Zeit und dem Raume webt
Lebendig der höchste Gedanke;
Und ob alles in ewigem Wechsel keichet,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.

Die drei Worte bewahret euch, inhaltsschwer,
Sie pflanzet von Munde zu Munde,
Und stammen sie gleich nicht von aussen her,
Euer Inneres giebt davon Kunde,
Dem Menschen ist aller Werth geraubt,
Wenn er nicht mehr an die drey Worte glaubt.

Schiller.

S

Am

L ü b
Nach ein
rung hat
haber de
und Sta
um Erth
lichen W
fundenen
position
fung die
hauswir
ergeben,
Geräths
bewahren
sind, er
heit ein
Composi
Materie
aufgelö
noch ein
gas Me
schelut.
Sc.
fehlen g
brauch